

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 54 (1998)
Heft: 2

Artikel: Der schweizerische Wortschatz des Deutschen, dargestellt an DUDEN - Deutsches Universalwörterbuch (DDUW), 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 1996
Autor: Chiaro, Maria Grazia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-422031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Wortschatz des Deutschen, dargestellt an DUDEN – Deutsches Universalwörter- buch (DDUW), 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 1996

Von Maria Grazia Chiaro (Dudenredaktion, Mannheim)

Beim Bestreben, die deutsche Sprache in ihrer Vielfalt zu dokumentieren, werden in den von der Dudenredaktion erstellten Wörterbüchern auch Stichwörter und Verwendungsweisen verzeichnet, die nur in Teilen des deutschen Sprachraums gebraucht werden. Die zwei grössten Gruppen dieser arealen Varianten bilden die Austriaismen und die Helvetismen. Dabei handelt es sich um Varianten aus Gemeinschaften bzw. Regionen, die bis hinein in die Gegenwart nicht nur unter linguistischem Gesichtspunkt definiert sind, sondern auch als souveräne Staaten in Erscheinung treten. Die politische Eigenständigkeit und das damit einhergehende nationale Eigenbewusstsein wirken auf die Sprache und besonders den Wortschatz ein und verstärken die sprachliche Abgrenzung. Ganz offensichtlich wird dies bei den Schweizer Begriffen wie *Eidgenossenschaft*, *Landammann*, *Landesstatthalter*, *Kantonsgericht*, *Votant* oder *Zivilgesetzbuch*, die allesamt für Realitäten stehen, die keine oder nur teilweise Entsprechungen zu denen in Deutschland oder Österreich haben.

Die Aufnahme regional begrenzter lexikalischer Einheiten ins gemeinsprachliche Wörterbuch kommt einem immer stärker werdenden Kommunikationsbedarf entgegen, welcher an der Schwelle des Jahres 2000 aus den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen der einzelnen Regionen und Staaten, des Fremdenverkehrs und der Verbreitung der neuen Medien resultiert. Es darf angenommen werden, dass sich der Nachschlagebedarf in dieser Hinsicht eher erhöhen als verringern wird.

Andererseits werden durch diese Interdependenz Wörter, die eine Zeitlang nur regionale Gültigkeit hatten, plötzlich zum Allgemeingut der deutschen Sprache. Man denke zum Beispiel an Bezeichnungen aus dem gastronomischen Bereich wie *Apfelstrudel*, *Kaiserschmarren* und *Gulasch* und, bezogen auf die Schweiz, an das bekannte Rohkostgericht, das in den siebziger Jahren im gesamten deutschen Sprachgebiet bekannt wurde, und zwar recht bald in abgewandelter Schreibung gegenüber der in der Herkunftsregion verwendeten. Gemeint

ist das *Müsli*, dessen ursprüngliche Schreibung *Müesli* – als Kurzwort für *Birchermüesli* – sich in der Schweiz nach wie vor empfiehlt. Längst ist das Wort nicht mehr nur auf den kulinarischen Bereich beschränkt, sondern wird allein oder in Zusammensetzungen wie *Müsli-Typ* scherzhaft-distanziert und sogar abwertend für einen Menschen gebraucht, dem man aufgrund seiner Nahrungsvorlieben eine bestimmte gesellschaftliche und politische Haltung zuschreibt.

Darüber hinaus treten Fälle ein, in denen, bedingt durch Erfordernisse der Realitäten einer Region, Wörter eingeführt werden, die nach ihrer Einführung praktisch sofort im gesamten deutschen Sprachgebiet Verwendung finden, so dass sie überhaupt nicht als regionale Varianten empfunden werden. Es ist dies der Fall bei *Vignette*, die erwartungsgemäss nicht nur bei den Schweizer Benutzern der Autobahnen in der Schweiz bestens bekannt wurde.

Im Folgenden soll anhand der willkürlich ausgewählten Alphabetstrecken A und G gezeigt werden, wie sich die schweizerischen Besonderheiten der deutschen Sprache im DDUW niederschlagen. Gegenstand des lexikographischen Interesses ist im allgemeinen jenes «schriftlich gebrauchte Schweizerhochdeutsch», das als Variante der deutschen Standardsprache aufgefasst wird und das sich von dieser in phonetischer, grammatischer, lexikalischer und semantischer Hinsicht unterscheidet. Das Schweizerhochdeutsch hat sich in der Schweiz zusätzlich zur (süd)alemannischen Umgangssprache herausgebildet und existiert neben der auf den formellen schriftlichen Verkehr beschränkten gemeindeutschen Standardsprache.¹

Diatopische Markierungen im Deutschen Universalwörterbuch

Wörter und Wortverwendungsweisen werden im DDUW mit einer diatopischen Markierung, d. h. mit einer Angabe zur regionalen Herkunft, versehen, die in Klammern meist in abgekürzter Form vor der Definition des Stichworts erscheint. Dabei steht die Markierung *regional* für Wörter und Wortverwendungsweisen, die in einem bestimmten grösseren Gebiet gelten, für die aber ein übergreifender hochsprachlicher Ausdruck fehlt, wie dies zum Beispiel bei *Schuhband* der Fall ist. Lässt sich das Geltungsgebiet nicht genau eingrenzen, dann steht der Hinweis *landsch.* (= landschaftlich). Kann dagegen eine sichere Zuordnung erfolgen, dann wird diese genannt, wie zum Beispiel *nordd.* bei *klamüsern*, *klempern*, *Kieke* und *südd.* bei *Anwaltskanzlei*, *Naue*, *Obacht*. Dies gilt auch für alle Helvetismen und Austriazismen, wie *Ammann*, *Traktandenliste*, *parkieren*, *Parking-*

meter, Znüni oder, bezogen auf den österreichischen Sprachgebrauch, *Agentie, amtshandeln, aufpicken, Ausnahmsfall, Gehaltsvorrückung* u. a. m.²

Die verwendeten Markierungen, die häufig sowohl untereinander und mit weiteren regionalen Herkunftsbezeichnungen als auch kombiniert mit diastratischen Markierungen, z. B. *ugs., derb, salopp*, und diafrequenten Markierungen, z. B. *selten, häufiger*; auftreten, geben ein relativ klar umrissenes Geltungsgebiet für ein Stichwort oder eine Verwendungsweise an. Für die lexikographische Praxis sind damit jedoch einige Probleme verbunden. Zunächst ist nämlich zu sagen, dass durch einen diatopischen Marker die räumliche Verbreitung eines Wortes oder einer Wendung nur angedeutet werden kann. Mit anderen Worten: Es kann nicht berücksichtigt werden, dass die Benutzer durch den Sprachgebrauch eine Variante «weitertragen» und damit das angegebene Geltungsgebiet dieser Variante verändern. Für den Lexikographen nicht unproblematisch sind darüber hinaus Markierungen wie *bes. schweiz.* für *Abklärung, Altjahrstag, Automobilist, amten, gleichentags*, die neben der regionalen eine gemeinsprachliche Verwendung des Stichworts suggerieren, oder *landsch., bes. schweiz.* bei *Abdankung* und *Advokat*, die einerseits keine klare Eingrenzung für die Verwendung des Stichworts nennen, aber andererseits eine genaue räumliche Angabe machen.

Eine weitere grundsätzliche lexikographische Schwierigkeit, die besonders im Zusammenhang mit den Markern *schweiz.* und *österr.* zutage tritt, besteht in der einheitlichen Setzung der Markierung. Während zum Beispiel das Stichwort *Sonnabend* die Angaben *regional, bes. nordd.* erhält, wird beim Stichwort *Samstag* auf die undifferenzierte («grossräumige») Angabe *regional* verzichtet, dafür die ausführlichere Kombination *bes. westd., südd., österr., schweiz.* gewählt. Hier war der Wunsch leitend, Rücksicht auf die politische Identität der Schweizer und österreichischen Benutzer zu nehmen und dies durch die expliziten Marker *schweiz.* und *österr.* zu signalisieren.

Die Markierung *schweiz.* sagt nichts über den Stellenwert des Helvetismus im deutschsprachigen Gebiet aus, will sagen: Das Verhältnis des Helvetismus zum Binnendeutschen bleibt auf der Ebene der Markierung ungeklärt. Es wird nicht klar, ob das deutschschweizerische Wort in der Schweiz zusätzlich bzw. neben der binnendeutschen Variante gebraucht wird oder ob für diesen Helvetismus die binnendeutsche Variante nicht oder nur vereinzelt verwendet wird. Dies wohl hauptsächlich, um den Stichworteintrag nicht zu überfrachten, was die Lesbarkeit des Wörterbuchtextes beeinträchtigen

würde. Eine ausführliche Darstellung bietet hier das Duden-Taschenbuch *Wie sagt man in der Schweiz?*.

Ermittlung der Helvetismen

Alle Stichwörter, somit auch alle Helvetismen, die Eingang in die Wörterbücher der Dudenredaktion finden, sind in der Regel durch mehrere schriftliche Quellen unterschiedlicher Provenienz belegt. Die Belegstellen werden von der Dudenredaktion in der Dudenkartei gesammelt. Das Quellenkorpus umfasst literarische Texte, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Gebrauchstexte, z.B. Bedienungsanleitungen, Kataloge, Prospekte und dergleichen mehr. Die Belege stammen aus dem 20. Jahrhundert, vor allem aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Für die Auswertung herangezogen werden Schweizer Zeitschriften und Zeitungen wie zum Beispiel «Aargauer Tagblatt», «Basler Zeitung», «Neue Zürcher Zeitung» und Schweizer Autoren wie zum Beispiel Friedrich Dürrenmatt und Max Frisch. Eine weitere Grundlage für die Redaktionsarbeit ist der Schweizer Dudenausschuss, der den spezifischen Wortschatz in der Schweiz erfasst. Obwohl seine Arbeit sich vor allem auf den Rechtschreibduden bezieht, können die gewonnenen Ergebnisse von der Dudenredaktion für die Aktualisierung und Erarbeitung des gesamten Wörterbuchprogramms genutzt werden. Nicht zuletzt profitiert die Dudenredaktion von der Arbeit Kurt Meyers, dessen Untersuchungen zum Wortschatz in das bereits erwähnte Wörterbuch der deutschschweizerischen Besonderheiten *Wie sagt man in der Schweiz?* eingegangen sind.

Analyse: Helvetismen in den Strecken A und G

Der Datenbestand des Deutschen Universalwörterbuchs umfasst 130426 Stichworteinträge. Von diesen enthalten 1588 die diatopische Angabe *schweiz.*, was einem Anteil von 1,2% entspricht. Somit rangieren die Helvetismen auf Platz zwei der spezifischen Zuordnungen, hinter den Austriazismen (1,9%). Süddeutsche Regionalismen sind zu 0,66%, norddeutsche zu 0,44% enthalten. Mit dem unspezifischen *landschaftl.* sind 1,94% der Stichwörter markiert, mit *regional* 0,07%.

In den für unsere Analyse herangezogenen Wortstrecken der Buchstaben A: a – Azzurris und G: g – Gytja ist die Markierung *schweiz.* insgesamt 244mal enthalten. Dabei entfällt die Markierung *schweiz.* 6mal auf etymologische Angaben, 31mal auf grammatische Angaben; sie bleiben in unserer Untersuchung unberücksichtigt. Phonetische

Besonderheiten mit der Markierung *schweiz.* sind auf diesen Strecken nicht verzeichnet. Von den restlichen 209 Stellen mit der Markierung *schweiz.* tritt ein Teil bei eigenständigen Lexemen auf, ein anderer Teil bezieht sich auf spezifische Bedeutungsdiffenzierungen oder auf Beispiele im Artikel.

Die Markierung *schweiz.* steht bei eigenständigen Lexemen in 98 Fällen bei Substantiven, in 24 Fällen bei Verben, in 16 Fällen bei Adjektiven und in 6 Fällen bei sonstigen Wortgruppen:

Markierung	Subst.	Verb	Adj.	Sonstige	Gesamtzahl
<i>schweiz.</i>	58	6	6	2	72
<i>schweiz.</i> , bes. Amtsspr.				1	1
<i>schweiz.</i> Amtsspr.				1	1
<i>schweiz.</i> Rechtspr.	1	1			2
<i>schweiz.</i> Milit.	1				1
<i>schweiz.</i> Sport	1				1
<i>schweiz.</i> ; Eishockey, Basketball	1				1
<i>schweiz.</i> mundartl.	3	1	1		5
bes. <i>schweiz.</i>	4	1	1	1	7
<i>schweiz.</i> , sonst selten				1	1
<i>schweiz.</i> , sonst veraltet	4	1	1		6
Werbespr. u. <i>schweiz.</i> , sonst veraltet	1				1
veraltet, noch <i>schweiz.</i>	1				1
Rechtspr. veraltet, noch <i>schweiz.</i>	1				1
<i>schweiz.</i> , österr.		1			1
<i>schweiz.</i> , auch westösterr.			1		1
<i>schweiz.</i> veraltet, österr. ugs.			1		1
<i>schweiz.</i> veraltet, südd., österr.	1				1
älter, mundartl., <i>schweiz.</i> (auch)	1	2			3

Markierung	Subst.	Verb	Adj.	Sonstige	Gesamtzahl
österr., schweiz.	1	1	1		3
österr., schweiz. sonst veraltet	2				2
bes. österr. u. schweiz.	1	1	2		4
bildungsspr., bes. österr. u. schweiz.	1				1
Sport, bes. österr. u. schweiz.	3				3
südd., schweiz.	2	1			3
südd., schweiz. u. dichter.	1		1		2
südd., österr., schweiz.	2	3	1		6
südd., österr., schweiz., westmd.	1				1
südd., österr., schweiz. mundartl.	1				1
südd., österr., seltener schweiz.	1				1
bes. südd., österr., schweiz., sonst geh.		1			1
südwestd., schweiz.	1	1			2
bayr., österr., schweiz.	1				1
schweiz., bayr.		1			1
landsch., bes. schweiz., sonst veraltet od. abwertend	1				1
landsch., bes. südd. u. schweiz.		1			1
landsch., bes. südd., österr., schweiz.		1			1
landsch., österr. veraltend, schweiz.	1				1
	98	24	16	6	144

Die Markierung *schweiz.* steht, bezogen auf eine Bedeutungs-
renzierung oder auf eine Wortverwendungsweise, in 43 Fällen bei

Substantiven, in 13 Fällen bei Verben, in 2 Fällen bei Adjektiven und in 5 Fällen bei sonstigen Wortgruppen:

Markierung	Subst.	Verb	Adj.	Sonstige	Gesamtzahl
schweiz.	25	11	2	2	40
schweiz.; vor Amts- bezeichnungen				1	1
Jägerspr. schweiz.	1				1
bes. schweiz.	4				4
österr., schweiz.	4	1		2	7
bes. österr., schweiz.	3				3
südd., österr., schweiz., westmd.	1				1
südwestd., schweiz.	1	1			2
südwestdt. veraltend, schweiz	1				1
veraltet, noch schweiz.	1				1
landsch., bes. schweiz.	1				1
Fachspr.; auch schweiz.	1				1
	43	13	2	5	63

Die Auswertung der Tabelle ergibt, dass die Markierung *schweiz.* allein lediglich 84mal bei eigenständigen Lemmata (Stichwörter) und 42mal bei Bedeutungsdifferenzierungen bzw. Beispielen vorkommt, so dass man auf den Teststrecken A und G insgesamt von 126 genuinen Helvetismen sprechen kann. Die restlichen Belege kommen in Verbindung mit den anderen regionalen Sprachvarianten des Bayrischen, Süddeutschen und Österreichischen vor.

Bei der qualitativen Auswertung der Teststrecken lässt sich feststellen, dass sich das schweizerische Wortgut prozentual auf folgende Schwerpunktbereiche verteilt:

- | | | |
|---------------------------|-------|---|
| 1 Amts- und Militärwesen: | 21,5% | Aktivbürger, Alarmpikett, Anstösser, Genieoffizier, Grossrat... |
| 2 Alltag: | 52,8% | ankehrig, atomisch, Ätti, Gespänlein, Attikawohnung, auf-lüpfisch, äufnen, ausmarchen, gefreut, Glätteisen, Grosskind, güggelhaft,... |

3 Landwirtschaft/Natur:	6,1%	Allmend, Anken, Grüşch,...
4 Rechtsprechung:	4,4%	ausfällen, Gehilfenschaft,...
5 Sport:	3,5%	Assist, ausschwingen,...
6 Beruf:	1,8%	Abwart, Aide
7 Wirtschaft/Bankwesen:	4,4%	Geschäftsherr, Gültbrief,...
8 Schule:	1,0%	Gaumschule
9 Essen/Gastronomie:	3,5%	Glace, Gnagi, Gugelhopf, Guggeli

Obwohl einige Wörter sicherlich mehreren Bereichen zugeordnet werden können, ergibt sich insgesamt ein relativ differenziertes Bild des schweizerischen Wortschatzes. Erwartungsgemäss sind in den untersuchten Teststrecken die Begriffe aus dem alltäglichen Bereich am häufigsten vertreten, gefolgt vom Bereich Amts- und Militärwesen, dem fast ein Viertel des schweizerischen Wortschatzes zuzurechnen sind.

Es fällt auf, dass bei einigen Lemmata, nämlich *Ätti*, *gefitzt*, *Gupf*, *Anken*, *Gof*, die Markierung *schweiz.* in Verbindung mit dem Marker *mundartl.* verwendet wird. Obwohl das DDUW als gemeinsprachliches Wörterbuch die schweizerdeutsche Mundart nicht berücksichtigt und sich vorwiegend an den sprachlichen Äusserungen der überwiegenden Mehrheit der Deutschsprechenden orientiert, rechtfertigt sich die Aufnahme bestimmter mundartlicher Lemmata dadurch, dass diese wohl so typisch und häufig für das jeweilige Sprachgebiet sind, dass ihre Ausschlussung aus dem Wörterbuch als schwerwiegendes Manko empfunden und ihr Fehlen die Kritik der Sprechenden des Verbreitungsgebietes nach sich ziehen würde. Gleiches gilt für das der Mundart angehörende Wort *grüezi*, das im DDUW allerdings weder mit dem Marker *schweiz.* noch mit einer sonstigen stilistischen Markierung versehen wird: Hier wird die Herkunft durch die Definition – schweizerische Grussformel – eindeutig lokalisiert.

Generell erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wann denn die Markierung *schweiz.* beim Stichwort angebracht und wann sie entbehrlich sei. Zweifellos soll jeder Helvetismus eindeutig als solcher erkennbar sein, aber – was ist eigentlich ein Helvetismus? Dass die lexikographische Antwort darauf nicht immer eindeutig sein kann, wird an Wörtern wie *Gnagi*, *Müsli/Müesli*, *Leckerli*, *Rösti* augenfällig. Sicherlich sind alle vier bezüglich ihrer sprachlichen Herkunft eindeutig als schweizerisch zu identifizieren, doch handelt es sich durchweg um Spezialitäten der Schweizer Küche, wovon die drei letztgenannten auch ausserhalb der Schweiz bekannt sind. Während im bereits erwähnten Fall *Müsli* der Wegfall der Markierung *schweiz.* aus rechtsschreiblicher Sicht begründet erscheint – bei

der deutschschweizerischen Schreibung *Müesli* wird die Markierung ja dann auch zu Recht gesetzt –, konnte sich die Dudenredaktion bei den übrigen Spezialitäten (noch) nicht dazu entschliessen, die Markierung für entbehrlich zu halten, obwohl bei Spezialitäten aus anderen Landschaften des binnendeutschen Sprachgebiets, etwa *Labskaus*, *Printe*, *Saumagen* und gar aus nichtdeutschen Ländern, etwa *Paella*, *Quiche*, *Risotto*, keine entsprechende «Länderkennung» erfolgt, sondern schlicht das Etikett *Kochk.* (= Kochkunst) gewählt wird. Eine ähnliche Problematik weisen auch Stichwörter auf, die Ämter, Amtsträger und Institutionen bezeichnen. In Fällen wie *Bezirksgericht*, *Grossrat*, *Landammann*, *Landrat*, *Landsgemeinde* überlegt die Dudenredaktion, ob man ihre lokale Bedingtheit – wie in einigen Fällen, z. B. *Kanton*, bereits geschehen –, nicht besser in der Definition berücksichtigen sollte; dies um so mehr, als diese Gruppe von Stichwörtern im Gegensatz zu den Bezeichnungen aus dem Bereich Essen/Gastronomie sprachlich und im Hinblick auf ihre Wortbildung meist völlig unauffällig sind. Im Grunde genommen geht es darum festzulegen, welche Stichwörter und Wortverwendungsweisen überhaupt mit diatopischen Markern versehen werden sollen. Die Beispiele zeigen, dass die Entscheidung nicht immer einfach zu treffen ist – ein Grund mehr für die Dudenredaktion, die vielfältigen Entwicklungen der deutschen Sprache auch weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

¹ Ausführlich behandelt in: Kurt Meyer: Duden. Wie sagt man in der Schweiz?: Wörterbuch der schweizerischen Besonderheiten. – Mannheim 1989 (= Die Duden-Taschenbücher; Bd. 22).

² Vgl. dazu: Duden – Deutsches Universalwörterbuch, 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. – Mannheim 1996, S. 9.

³ Vgl. dazu auch: Kurt Meyer: «Der Duden», die Schweiz und der «Schweizerische Duden-ausschuss». – In: Sprachspiegel, Jg. 52, H. 4 (August) 1996, S. 115–120.